

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 9

Rubrik: Millar Watt, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

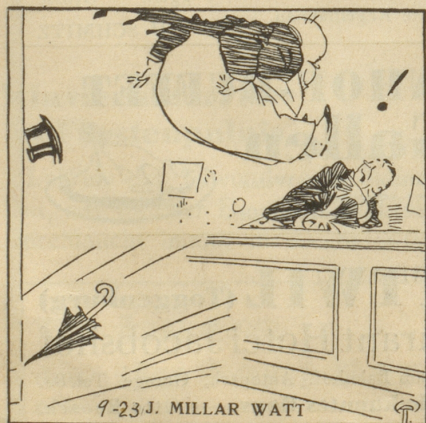
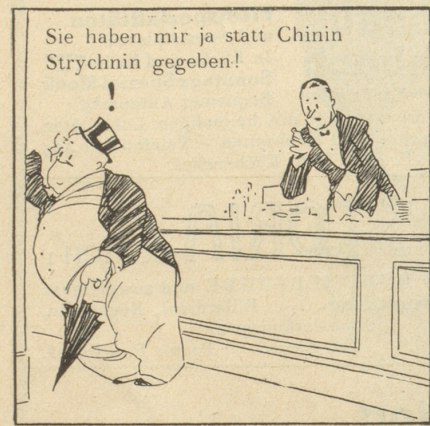
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Fuhre Kies

Vor ein paar Tagen hatte irgend eine Strassenbehörde den Strassendamm vor meinem kleinen Hause ausbessern lassen und zu diesem Behuf eine Fuhre Kies dorthin dirigiert. Aber entweder war das Loch zu klein oder die Fuhre zu gross gewesen — genug, ein ziemlicher Berg kommunalen Kieses war übriggeblieben, den die Strassenarbeiter seinem Schicksal überliessen.

Dieser Kiesberg brachte mich auf eine Idee. Ich brauchte Kies für meine Gartenwege. Wenn ich der Stadt den Kies abkaufen konnte, so würde ich die Transportkosten sparen und ein gutes Geschäft machen. Ich klingelte also beim Magistrat an, Abteilung Strassenbahn, stellte mich vor und sagte:

«Da liegt eine übriggebliebene Fuhre Kies und verunziert die Strasse vor meinem Haus. Können Sie sie mir für billiges Geld überlassen?»

«Da müssen Sie den Strassenbau-Ingenieur von der Strassenabteilung für das Strassenwesen der Gartenstädte des Strassenbauamtes fragen.»

Ich klingelte bei diesem Beamten an, und er sagte:

«Darüber kann ich nicht verfügen. Am besten ist es, wenn Sie sich bei dem Sekretär der Materialabteilung des Strassenbauamtes erkundigen.»

Ich konsultierte auch diese hohe Stelle, und sie sagte:

«Im Prinzip machen wir keine Geschäfte mit unserem Material, aber in Anbetracht der besonderen Umstände würden wir vielleicht eine Ausnahme machen.»

«Ich darf also den Kies in meinen Garten tragen?»

«Nein — halt! Die Sache ist nämlich die, dass wir keine Taxe für Kies haben. Wir müssen diese Frage in der nächsten Sitzung behandeln und den Wert des Kieses feststellen...»

«Aber mehr als zwei Franken bezahle ich nicht dafür. Es ist ziemlich minderwertiges Kies.»

«Wir müssen erst das Objekt besichtigen, und dann einen Preis festsetzen. Am besten ist es, wenn Sie eine Eingabe bei der Kanzlei des Strassenbauamtes einreichen, dann

kann die Angelegenheit in gebührender Ordnung behandelt werden.»

Ich fertigte also ein entsprechendes ergebenes Gesuch an und fügte einen Lageplan des Kiesbergs bei. Ich bot zwei Franken für den ganzen Kram.

Dann verging eine Woche, während der sich der Kiesberg zu einem beliebten Buddelplatz für Kinder und Hunde entwickelte. Meine Frau sagte:

«Sie ruinieren uns unseren ganzen Kies. Wir wollen ihn doch lieber gleich hereinholen — klar, dass wir ihn kaufen dürfen.»

Ich erwiderte:

«Oh du kurzsichtiges Weib! Du willst mich verleiten, öffentliches Eigentum zu stehlen und mich ins Zuchthaus bringen. Wer weiss, ob dieser Kies nicht Reservekies ist, der für zukünftige Löcher in der Strasse gedacht ist.»

Nach einer weiteren Wartezeit, während der sich der Kiesberg mit freundlicher Hilfe von Menschen, Tieren und Autos über eine immer grössere Fläche verbreitete, klingelte ich bei der Kanzlei des Strassenbauamtes an. Dort wurde ich an den Registrator verwiesen, der mir mitteilte, dass die Sache zur Behandlung bei der Materialabteilung läge. Ich klingelte dort an und erfuhr, dass vor ein paar Tagen zwei Herren zwecks Besichtigung des Kiesbergs zu diesem hingeschickt worden wären; sie hätten ihn aber nicht finden können. Vermutlich sei der meinem Brief beiliegende Lageplan unvollständig gewesen. Nachdem ich nochmals Strasse und Nummer angegeben hatte, wurden erneute Besichtigung und schleunige Behandlung in Aussicht gestellt.

